



Grundsätze der Leistungsbewertung im Fach Englisch

1. Grundsätze der Leistungsbewertung Sek I

Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz (§ 48 SchulG) sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (§ 6 APO - SI) dargestellt. Demgemäß sind bei der Leistungsbeurteilung von Schülerinnen und Schülern erbrachte Leistungen in den Beurteilungsbereichen "Schriftliche Arbeiten", "Sonstige Leistungen im Unterricht" sowie die Ergebnisse zentraler Lernstandserhebungen angemessen zu berücksichtigen.

Während die "Sonstigen Leistungen im Unterricht" sowie die "Schriftlichen Arbeiten" bei der Leistungsbewertung den gleichen Stellenwert besitzen, dürfen die Ergebnisse der Lernstandserhebungen lediglich ergänzend und in angemessener Form Berücksichtigung finden.

Die Leistungsbewertung insgesamt bezieht sich auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen.

Erfolgreiches Lernen ist kumulativ. Entsprechend sind die Kompetenzerwartungen in den Bereichen des Faches jeweils in ansteigender Progression und Komplexität formuliert. Dies bedingt, dass Unterricht und Lernerfolgsüberprüfungen darauf ausgerichtet sein müssen, Schülerinnen und Schülern Gelegenheit zu geben, grundlegende Kompetenzen, die sie in den vorangegangenen Jahren erworben haben, wiederholt und in wechselnden Kontexten anzuwenden. Für Lehrerinnen und Lehrer sind die Ergebnisse der Lernerfolgsüberprüfungen Anlass, die Zielsetzungen und die Methoden ihres Unterrichts zu überprüfen und ggf. zu modifizieren. Für die Schülerinnen und Schüler sollen sie eine Hilfe für weiteres Lernen darstellen.

Die Lernerfolgsüberprüfung ist daher so anzulegen, dass sie den in den Fachkonferenzen beschlossenen Grundsätzen der Leistungsbewertung entsprechen, dass die Kriterien für die Notengebung den Schülerinnen und Schülern transparent sind und die jeweilige Überprüfungsform den Lernenden auch Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglicht. Die Beurteilung von Leistungen soll demnach mit der Diagnose des erreichten Lernstandes und individuellen Hinweisen für das Weiterlernen verbunden werden. Wichtig für den weiteren Lernfortschritt ist es, bereits erreichte Kompetenzen herauszustellen und die Lernenden – ihrem jeweiligen individuellen Lernstand entsprechend - zum Weiterlernen zu ermutigen. Dazu gehören auch Hinweise zu erfolgversprechenden individuellen Lernstrategien. Den Eltern sollten im Rahmen der Lern- und Förderempfehlungen Wege aufgezeigt werden, wie sie das Lernen ihrer Kinder unterstützen können.

Im Sinne der Orientierung an Standards sind grundsätzlich alle in Kapitel 3 des Lehrplans ausgewiesenen Bereiche („Kommunikative Kompetenzen“, "Interkulturelle Kompetenzen", "Verfügbarkeit von sprachlichen Mitteln und sprachliche Korrektheit" sowie "Methodische Kompetenzen") bei der Leistungsbewertung angemessen zu berücksichtigen. Dabei hat die produktive mündliche Sprachverwendung der Fremdsprache Englisch einen besonderen Stellenwert. Leistungen, die von den Schülerinnen und Schülern in den Bereichen "Sprechen: an Gesprächen teilnehmen" und "Sprechen: zusammenhängendes Sprechen" erbracht werden, sollen daher ebenfalls einer regelmäßigen systematischen Überprüfung unterzogen werden.

a) Schriftliche Arbeiten (Klassenarbeiten)

Klassenarbeiten beziehen sich auf die komplexen Lernsituationen des handlungsorientierten Englischunterrichts. Sie geben den Schülerinnen und Schülern die Gelegenheit, Gelerntes in sinnvollen thematischen und inhaltlichen Zusammenhängen anzuwenden. Dies erfolgt in der Regel dadurch, dass rezeptive und produktive Leistungen mit mehreren Teilaufgaben überprüft werden, die in einem thematisch-inhaltlichen Zusammenhang stehen.



Grundsätze der Leistungsbewertung im Fach Englisch

Einmal im Schuljahr kann pro Fach eine Klassenarbeit durch eine andere gleichwertige Form der Leistungsprüfung ersetzt werden (APO-S I § 6 Abs. 8). In den modernen Fremdsprachen kann dies auch in Form einer mündlichen Leistungsüberprüfung erfolgen, wenn im Laufe des Schuljahres die Zahl von vier schriftlichen Klassenarbeiten nicht unterschritten wird.

Bei der Leistungsüberprüfung können grundsätzlich geschlossene, halboffene und offene Aufgaben eingesetzt werden. Halboffene und geschlossene Aufgaben eignen sich insbesondere zur Überprüfung der rezeptiven Kompetenzen. Sie sollten im Sinne der integrativen Überprüfung jeweils in Kombination mit offenen Aufgaben eingesetzt werden. Der Anteil offener Aufgaben steigt im Laufe der Lernzeit, er überwiegt in den Jahrgangsstufen 8 und 9.

Bei der Bewertung offener Aufgaben sind im inhaltlichen Bereich der Umfang und die Genauigkeit der Kenntnisse sowie im sprachlichen Bereich der Grad der Verständlichkeit der Aussagen angemessen zu berücksichtigen. In die Bewertung der sprachlichen Leistung werden die Reichhaltigkeit und Differenziertheit im Vokabular, die Komplexität und Variation des Satzbaus, die orthographische, lexikalische und grammatische Korrektheit sowie die sprachliche Klarheit, gedankliche Stringenz und inhaltliche Strukturiertheit einbezogen. Verstöße gegen die Sprachrichtigkeit werden auch daraufhin beurteilt, in welchem Maße sie die Kommunikation insgesamt beeinträchtigen. Bei der Notenbildung für offene Aufgaben kommt der sprachlichen Leistung in der Regel ein etwas höheres Gewicht zu als der inhaltlichen Leistung.

Über ihre unmittelbare Funktion als Instrument der Leistungsbewertung hinaus sollen Klassenarbeiten im Laufe der Sekundarstufe I auch zunehmend auf die Formate vorbereiten, die im schriftlichen Teil der zentralen Prüfungen gefordert werden. Beispiele hierfür sind im Internet unter der nachfolgenden Adresse abrufbar: <http://www.learnline.nrw.de/angebote/pruefungen10/gesamt.html>.

b) Sonstige Leistungen im Unterricht

Zum Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“ zählen

- die kontinuierliche Beobachtung der Leistungsentwicklung im Unterricht (verstehende Teilnahme am Unterrichtsgeschehen sowie kommunikatives Handeln und Sprachproduktion schriftlich wie vor allem mündlich), wobei individuelle Beiträge zum Unterrichtsgespräch sowie kooperative Leistungen im Rahmen von Team- und Gruppenarbeit zu beachten sind,
- die punktuellen Überprüfungen einzelner Kompetenzen in fest umrissenen Bereichen des Faches (u. a. kurze schriftliche Übungen, Wortschatzkontrolle, Überprüfungen des Hör- und Leseverstehens, vorgetragene Hausaufgaben oder Protokolle einer Einzel- oder Gruppenarbeitsphase),
- längerfristig gestellte komplexere Aufgaben, die von den Schülerinnen und Schülern einzeln oder in der Gruppe mit einem hohen Anteil der Selbstständigkeit bearbeitet werden, um sich mit einer Themen- oder Problemstellung vertieft zu beschäftigen und zu einem Produkt zu gelangen, das ein breiteres Spektrum fremdsprachlicher Leistungsfähigkeit widerspiegelt. Dazu gehört auch die auf Nachhaltigkeit angelegte Arbeit mit dem *Europäischen Portfolio der Sprachen*. Bei längerfristig gestellten Aufgaben müssen die Regeln für die Durchführung und die Beurteilungskriterien den Schülerinnen und Schülern im Voraus transparent gemacht werden.

Im Verlauf der Sekundarstufe I ist auch in diesem Beurteilungsbereich sicherzustellen, dass Formen, die im Rahmen der zentralen Prüfungen - z. B. auch in mündlichen Prüfungen - von Bedeutung sind, frühzeitig vorbereitet und geübt werden.



Grundsätze der Leistungsbewertung im Fach Englisch

c) Ergebnisse der Lernstandserhebungen

Zentrale Lernstandserhebungen überprüfen, inwieweit die in den Kernlehrplänen enthaltenen Kompetenzerwartungen von den Schülerinnen und Schülern erreicht werden. Da sich die Anforderungen der Lernstandserhebungen nicht nur auf den vorhergehenden Unterricht beziehen, werden diese ergänzend zu den Beurteilungsbereichen "Schriftliche Arbeiten" und "Sonstige Leistungen im Unterricht" bei der Leistungsbewertung herangezogen. Für die Berücksichtigung von Lernstandserhebungen gilt Nr. 3 des Runderlasses "Zentrale Lernstandserhebung (Vergleichsarbeiten)" BASS 12-32 Nr. 4.

Das Verfahren zur Berücksichtigung der Lernstandserhebungsergebnisse bei der Leistungsbewertung muss dabei der Tatsache Rechnung tragen, dass die Lernstandserhebungen in erster Linie der Standortbestimmung von Klassen und Schulen im Hinblick auf die Kompetenzentwicklung von Lerngruppen dienen und vor allem die anschließende Unterrichtsentwicklung befördern helfen sollen. Aufgrund der damit verbundenen Orientierung dieses Leistungstests an schul- und bildungsgangübergreifenden Kriterien sowie des ohne Kenntnis des konkret vorangegangenen Unterrichts erstellten Testinstruments muss die entsprechende Nutzung im Rahmen der Leistungsbewertung nach den genannten Vorgaben erfolgen. Eine unreflektierte unmittelbare Ableitung von Noten aus Testpunktwerten oder erreichten Kompetenzniveaus ist deshalb nicht sachgerecht.

Aus den zuvor genannten Gründen orientiert sich die Bewertung des individuellen Schülerergebnisses bei den Lernstandserhebungen an den bisher erbrachten Leistungen des einzelnen Schülers bzw. der Schülerin, der Bewertung der Aufgabenschwierigkeiten vor dem Hintergrund des erteilten Unterrichts sowie den von der Klasse oder Lerngruppe insgesamt bei den Lernstandserhebungen erzielten Ergebnissen.



2. Grundsätze der Leistungsbewertung im Fach Englisch am Lise-Meitner-Gymnasium

Die Leistungsbewertung im Englischunterricht orientiert sich an den oben zitierten Vorgaben des Kernlehrplans (Sekundarstufe I) bzw. an den Richtlinien und Lehrplänen für die Sekundarstufe II Gymnasium/Gesamtschule Englisch (Sekundarstufe II).

Hier sind dementsprechend nur schulinterne Ergänzungen aufgelistet.

Sekundarstufe I:

a) Anzahl der schriftlichen Arbeiten:

| | |
|--------------------------|---|
| Jahrgangsstufen 5 und 6: | sechs |
| Jahrgangsstufe 7: | sechs |
| Jahrgangsstufe 8: | fünf plus Lernstandserhebung |
| Jahrgangsstufe 9: | vier, ab Schuljahr 2011: drei plus zentrale Klausur |
| Jahrgangsstufe 10 (G9): | vier plus Zentrale Abschlussprüfung (Die ZAP wird nicht als Klassenarbeit gewertet.) |

b) Sonstige Leistungen im Fach Englisch (Ergänzung zu oben zitiertem Kernlehrplan):

Es können z.B. Vokabeltests oder Leseverständnistests zur Überprüfung der Hausaufgaben geschrieben werden. Diese sollten die Dauer von 30 Minuten nicht überschreiten.

Entsprechend dem Schulprofil des Lise-Meitner-Gymnasiums wird in allen Jahrgangsstufen auf Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns Wert gelegt, z.B. durch Projekt- und Gruppenarbeitsergebnisse, Präsentationen, Referate, Lesetagebücher etc.

Darüber hinaus kann die Vollständigkeit, Ordnung, Sauberkeit und sachliche Richtigkeit der Hefte/Unterrichtsmitschriften bewertet werden.

Die Teilnahme an Wettbewerben wie z.B. Big Challenge fließt nicht in die Englischnote mit ein.

c) Diagnose und individuelle Förderung

In den Klassen 5 und 6 wird der individuelle Lernstand zusätzlich zu den schriftlichen Arbeiten und den sonstigen Leistungen über die Diagnoseprogramm „Testen und Fördern“ des Klett Verlages festgestellt. Es werden dementsprechend Lern- und Förderempfehlungen ausgestellt und Elterninformationen herausgegeben.

Das Lise- Meitner- Gymnasium hat auch Förderkurse für das Fach Englisch eingerichtet, die die Schüler nach Empfehlung durch den Fachlehrer besuchen.

Der seit Jahren an unserer Schule durchgeführte Wettbewerb „Big Challenge“ und die Teilnahme an AGs mit sprachlichem Schwerpunkt im LISE PLUS Programm unserer Schule bieten darüber hinaus Möglichkeiten der Vertiefung und Förderung sprachlicher Begabungen.

Sekundarstufe II:

a) Sonstige Mitarbeit

Für die Bewertung der „Sonstigen Mitarbeit“ sei auf die Seiten 100 bis 104 der oben zitierten Richtlinien (im folgenden RL und LP) verwiesen.

b) Bewertungsbereich Klausuren:

Für die Bewertung der Klausuren sei auf die Seiten 89 bis 99 der oben zitierten Richtlinien verwiesen. Die Fachkonferenz Englisch hat sich darauf verständigt, die Klausuren spätestens ab der Jahrgangsstufe 12.1 an den Klausuren im Zentralabitur hinsichtlich Aufgabenstellung und Bewertung zu orientieren.

Wird statt der ersten Klausur in 12.2 eine Facharbeit geschrieben, wird die Note für die Facharbeit wie eine Klausurnote gewertet.

Die Bewertung und Korrektur der Facharbeit erfolgt nach den in den oben zitierten Richtlinien festgelegten Kriterien (vgl. ebenda, S.99 bis 100) und den schulinternen Empfehlungen.